

Heinrich lässt grüßen:

Schwerin bekommt zur 850-Jahrfeier ein Löwen-Maskottchen

Heinrich lässt grüßen: Schwerin bekommt zur 850-Jahrfeier ein Maskottchen. Es ist ein kleiner Löwe namens Heinrich. Gezeichnet hat ihn der Schweriner Grafiker und Autor Roland Regge-Schulz in den Farben der Stadt. Der lustige blau-gelbe Löwe ist auf einer kleinen Anstecknadel zu finden, die ab sofort für einen Euro zu haben ist.

„Heinrich ist ein schönes Erinnerungsstück an das Stadtjubiläum und mit dem Kauf kann jeder einen kleinen Beitrag zur Durchführung der zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr leisten“, bedankt sich Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bei Heinrichs Schöpfer. Schwerin in Form zu bringen, war für Regge-Schulz nach eigenem Bekunden eine schöne Herausforderung: „Natürlich ist Heinrich ein Löwe. Aber wenn man die Augen zusammenkneift und durch die Schlitzschmalt, kann man auch ein Schloss am See hineinträumen. Und ein Herz für Schwerin – das haben wir nun mal alle“, sagt Roland Regge-Schulz.

Heinrich wird ab sofort für einen Euro im Bürgerbüro des Stadthauses, im Kulturinformationszentrum in der Puschkinstraße und im Freilichtmuseum Mueß, im Theaterladen des Mecklenburgischen Staatstheaters, beim Ticketservice der Sport- und Kongresshalle, bei der Tourist-Information im Rathaus sowie beim Mecklenburg-Tourist-Office Schwerin in der Puschkinstraße verkauft. Weitere Verkaufsstellen in der Stadt werden gesucht. Interessierte Einzelhändler können Heinrich im Orgbüro der 850-Jahrfeier unter (0385) 545-1654 oder pneckel@schwerin.de ordern.

850-Jahrfeier erreicht mit Festwochenende den Höhepunkt

„Mit dem Festwochenende erreicht die 850-Jahrfeier in Schwerin ihren Höhepunkt. Ich bin stolz, dass wir den drei Kilometer langen Festumzug



Ab sofort ist Heinrich als Pin für einen Euro in ausgewählten Geschäften erhältlich - weitere Verkaufsstellen werden gesucht.

mit 3100 Mitwirkenden mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger auf die Beine stellen konnten und danke allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die durch Spenden und tatkräftige Mithilfe zum Gelingen des Festes beitragen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Der Festumzug wird am 5. Juni um 11 Uhr in der Alexandrinenstraße/Höhe Spieldamm beginnen und sich etwa vier Stunden lang über die Alexandrinen-, Mecklenburg- und Geschwister-Scholl-Straße zum Alten Garten und in die Werderstraße bewegen, wo er in Höhe Knautstraße endet. Der drei Kilometer lange opulente Festumzug mit über 3100 Mitwirkenden, 550 historischen Kostümen, 50 Pferden und etwa 100 Wagen - darunter Oldtimer, Pferdekutschen und ein Lanz Bulldog - wurde vollständig über

Spenden finanziert. Bislang kamen rund 120 000 Euro Sponsoren- und Spendengelder zusammen. Im ersten Teil des Festumzuges präsentiert sich Schwerin als Jubiläumstadt. Der zweite Teil zeigt die Historie des 850-jährigen Geburtstagskinds von der Stadtgründung 1160 bis heute in 44 historischen Bildern - angefangen bei der abgebrannten Slawenburg und Heinrich dem Löwen bis hin zu den Erinnerungen an die Montagsdemonstrationen im Herbst 1989. Den dritten Teil des Umzugs gestalten 110 Schweriner Vereine, Verbände, Schulen und Unternehmen. Auf dem Altstädtischen Markt und dem Schlachtermarkt präsentieren am Festwochenende rund 50 Handwerks- und Handelsstände städtisches Treiben, wie es sich in der Zeit des Mittelalters zugetragen haben mag.

Die Schweriner Schelfstadt bietet am Samstag und Sonntag die perfekte Kulisse für einen geschichtlichen Ausflug in das 17. und 18. Jahrhundert rund um die Schelfkirche.

Auf einem traditionellen Kunst- und Handwerkermarkt vor der Siegesssäule bieten 30 Händler ihre Waren an.

Auf der Hauptbühne am Südufer des Pfaffenteichs präsentieren sich drei Tage lang Musiker und Künstler des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Orchesterauftritten bis hin zu Tanzdarbietungen.

Auch die NDR-Sommertour ist erstmals Gast in Schwerin: Am Samstag wird der Bertha-Klingberg-Platz damit zur größten Open-Air-Arena des Nordens.

Mehr Informationen zum Festwochenende finden Sie unter www.schwerin.de oder unter www.schwerin.info

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail: info@schwerin.deInternet: www.schwerin.de**Öffnungszeiten**

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 13 Uhr

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

19.06., 03.07. und 17.07.2010**Ideen und Beschwerden**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1009

E-Mail: pressestelle@schwerin.de**Redaktion:** Mareike Wolf**Bezugsmöglichkeiten:**

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 04.06.2010

Die Landeshauptstadt Schwerin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Außendienstmitarbeiter/innen für den Kommunalen Ordnungsdienst

Die Stellen sind dem Amt für Ordnung zugeordnet und sollen zum nächstmöglichen Termin zunächst befristet für 2 Jahre besetzt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf Grund eines Haustarifvertrages auf 37 Stunden ohne Lohnausgleich abgesenkt.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist im Wesentlichen verantwortlich für die Verkehrsüberwachung, die in diesem Zusammenhang entstandenen Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie für die Überwachung und Kontrolle allgemeiner und besonderer ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Aufgabenbeschreibung

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung im Fließverkehr
- Ermittlungstätigkeiten im Gewerbe- und Gaststättenbereich; auf Baustellen; für die Ausländerbehörde sowie die Kfz-Zulassungsstelle

- Durchführung von Kontrollen im Rahmen des Immissions- und Naturschutzes, des Abfallrechts, der Hundehalterverordnung, von Sondernutzungserlaubnissen
- Graffiti-Bekämpfung
- Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr sowie ggf. den Ordnungsbehörden des Umlands

Anforderungen

Gesucht werden vorzugsweise Bewerber/innen mit einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, die möglichst mit der Note zwei bzw. gut abgeschlossen wurde. Alternativ wird auch ein kaufmännischer Berufsabschluss mit gleicher Abschlussnote anerkannt.

Auf Grund der besonderen Belastungssituation im Außendienst ist die gesundheitliche und körperliche Eignung zwingende Voraussetzung. Ein gepflegtes Äußeres, ein sprachlich sicheres Ausdrucksvermögen sowie ein souveränes und sachliches Ver-

halten in Konfliktsituationen werden ebenso erwartet wie die Bereitschaft zur Schichtarbeit - auch an Sonn- und Feiertagen - sowie die Bereitschaft zum Tragen einer Dienstuniform.

Der Dienst ist sowohl fußläufig als auch mit Fahrrad oder Pkw abzuleisten, so dass ein gültiger Führerschein Einstellungs Voraussetzung ist.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der vorliegenden persönlichen Voraussetzungen nach den tariflichen Maßgaben des TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und lückenlosem Tätigkeitsnachweis sowie ggf. beruflichen Referenzen (gern auch online) richten Sie bitte bis zum 04. Juni 2010 an die

Stadtverwaltung Schwerin
Amt für Hauptverwaltung
Abt. Organisation, Personal, Statistik
PF 11 10 42
19010 Schwerin

Stadt vermietet Wochenendhaus in Krebsförden

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das als Parzelle 718 bezeichnete Grundstück in der Erholungssiedlung Am Winkel 1 A in Krebsförden zu vermieten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb einer aus 139 Einzelparzellen bestehenden Erholungsanlage in der Gemarkung Krebsförden, Flur 3, Flurstück 13/2. Es ist ca. 415 m² groß und mit einem sanierungsbedürftigen, etwa 65 m² großen Bungalow bebaut. Zu dem Grundstück gehört ein Anteil an der Gemeinschaftsfläche der Siedlung in Größe von 163,22 m².

Die Vermietung des Grundstücks erfolgt unbefristet, wobei eine

Kündigung vor dem 31.12.2019 ausgeschlossen ist. Der Mieter muss zwingend Mitglied im ansässigen Siedlungsverein werden. Es ist ausschließlich die Eigennutzung zulässig. Das Nutzungsentgelt beträgt derzeit 526,22 Euro jährlich.

Mit dem Mietvertrag ist die Verpflichtung zu übernehmen, bei Vertragsende das Grundstück auf Aufforderung des Vermieters vollständig und auf eigene Kosten entschädigungslos zu beräumen.

Interessenten für die Anmietung dieses Grundstücks wenden sich bitte bis zum 20.06.2010 schriftlich an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Frau Stein
Tel.: 0385/545-1634
E-Mail: ssstein@schwerin.de

Eine Besichtigung des Grundstücks kann unter dem o.a. Kontakt vereinbart werden. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, bei mehreren Bewerbern das Los entscheiden zu lassen und Inhaber von Bungalows auf stadteigenen Grundstücken aus dem Bewerberkreis auszuschließen. Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

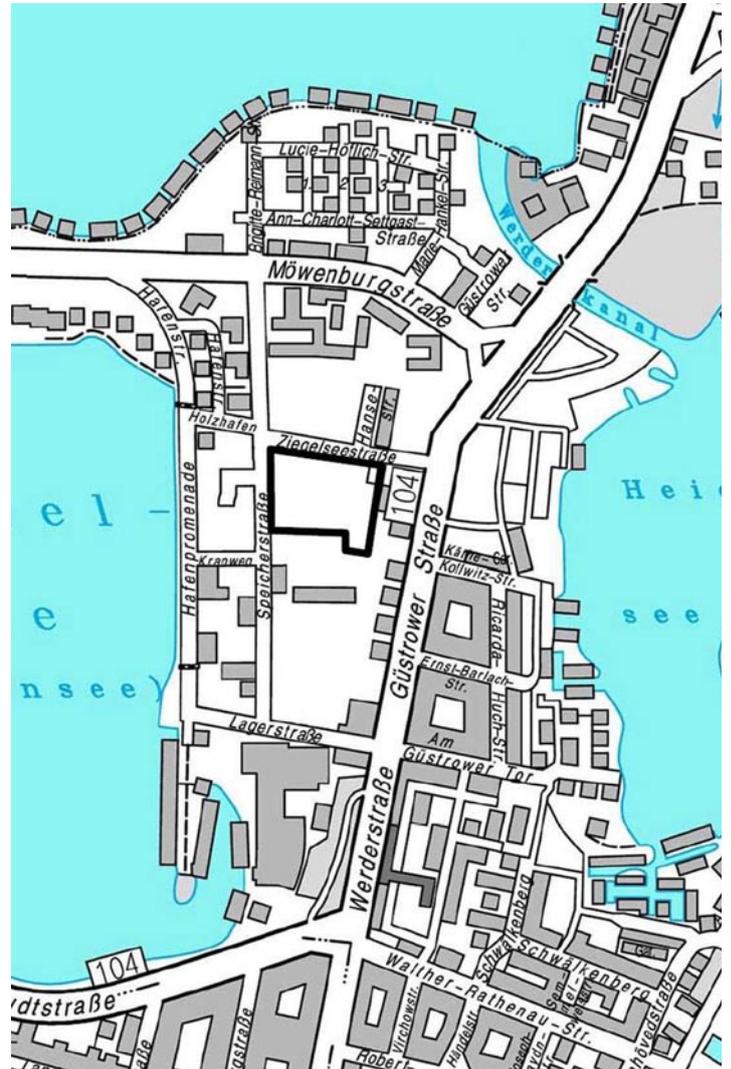
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“

Neuer Termin für Schadstoffmobil

Der Termin für das Schadstoffmobil am 5. Juni entfällt aufgrund der Feierlichkeiten zur 850-Jahrfeier. Dafür wird sich das Mobil am 3. Juli

in der Schelfstadt

Schelfmarkt / Lindenstraße

in der Zeit von 9.00 - 10.30 Uhr
und

in der Werdervorstadt

Lagerstraße

in der Zeit von 10.45 - 11.45 Uhr

einfinden.



Fischereischeinprüfung am 3. Juli

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am **Samstag, d. 03. Juli 2010, 08.00 Uhr** im Kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30 statt. Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 - 16.00 Uhr

Di.u.Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173/ 10 56 357). Der Lehrgang findet am Samstag, 19.06.2010, Sonntag, 20.06.2010 und Samstag, 26.06.2010 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin**Der Grundstücksmarkt 2009 in Schlagzeilen****Neues**

Die Bodenrichtwertkarte wurde nach den veränderten gesetzlichen Bestimmungen (...) neu gestaltet. Die s.g. Bodenrichtwertzonen sind klarer strukturiert, so dass in der Regel für alle Bauflächen ein Bodenrichtwert ausgewiesen ist.

1. Allgemeine Daten

Der Grundstücksmarkt in Schwerin ist bezüglich der Anzahl an Vertragsvorgängen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Im Berichtsjahr 2009 waren es konkret 629 zugeleitete Verträge zu Grundstückstransaktionen (2008 = 677).

Der Geldumsatz ist mit 93 Mill. Euro gegenüber dem Vorjahr um ca. 43 % niedriger ausgefallen. 2008 hatten wenige größere Transaktionen den Markt stark beeinflusst.

Der Flächenumsatz ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gesunken und betrug im Jahr 2009 ca. 81 ha. Auch hier hatten 2008 wenige größere Transaktionen den Markt stark beeinflusst, die einen Anteil von 50% am Gesamtumsatz hatten.

2. Schauplätze**Unbebaute Grundstücke**

Von insgesamt 148 verkauften unbebauten Grundstücken (alle Grundstücksarten) im Jahre 2009 wurden 52 % für die Einfamilienhausbebauung in den B-Plangebieten der Stadt veräußert. Das sind 78 Grundstücke. Während in den Spitzenjahren 1997 und 2003 teilweise jährlich 270 bzw. 240 Grundstücke veräußert wurden, waren es 2007 noch 140. Damit ist der Erwerb von Grundstücken für den Einfamilienhausbau stark zurückgegangen.

Die Preise dieser Grundstücke sind nach einem Rückgang 2008 gegenüber dem Vorjahr auf einen durchschnittlichen Kaufpreis von 84 Euro/qm wieder leicht angestiegen (2008 = 80 Euro/m²).

Führend bei den Anteilen der Erwerbsvorgänge (46) sind hierbei die B-Plangebiete

Warnitz (Bodenrichtwert 60 Euro/m²)

Hafen -ehemaliges Molkereigelände- (Bodenrichtwert 135 Euro/m²)

mit je ca. 29 % Anteil,

in den weiteren 7 B-Plangebieten der Stadt wurden 32 Grundstücke veräußert.

Von den 10 gewerblichen Baugrundstücken wurden 5 Grundstücke in Krebsförden und Schwerin Süd veräußert. Die restlichen Kauffälle verteilen sich über das Stadtgebiet. Die Preise pro m² liegen je nach Lage zwischen 5 Euro/m² und 40 Euro/m².

In den zentralen Spitzenlagen liegt das Bodenwertniveau für Mischgebiete mit geschäftlicher Nutzung bei 430 Euro/qm bis 900 Euro/qm. Insgesamt ist dort wenig Bewegung am Grundstücksmarkt, so dass keine Aussagen über Trends möglich sind.

Bebaute Grundstücke

Die insgesamt 394 verkauften bebauten Objekte (alle Objektarten) im Jahre 2009 teilen sich wie folgt auf:

- 96 Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften sowie Reihenhäuser (24 %)

- 86 Mehrfamilien- sowie Wohn- und Geschäftshäuser (22 %)

- 22 Gewerbe- und Geschäftsobjekte (6 %).

- 183 Eigentumswohnungen (46%)

- 7 Verträge unterschiedlicher Gebäudearten (2 %)

Die Hälfte der Einfamilienhäuser wurde in B-Plangebieten erworben. Der Anteil des Erwerbs an Wohneigentum hat 2009 erheblich zugenommen. In den Vorjahren waren nur jeweils zwischen 100 und 130 Erwerbsvorgänge pro Jahr zu verzeichnen.

Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen

Für individuell genutzte Wohnhäuser ergeben sich hinsichtlich der Preise je qm Wohnfläche folgende Durchschnittswerte in den letzten Jahren:

Vor 1990 erbaute Häuser, saniert und modernisiert	2009	2008
- freistehende Einfamilienhäuser	1.340 Euro/qm	(1.390 Euro/qm)
- Doppelhaushälften, Reihenhäuser	1.260 Euro/qm	(1.570 Euro/qm)
- Reihemittelhäuser	980 Euro/qm	(1.110 Euro/qm)

Neu errichtete Häuser im Erstverkauf

- freistehende Einfamilienhäuser	1.490 Euro/qm	(1.590 Euro/qm)
- Doppelhaushälften, Reihenhäuser	1.470 Euro/qm	(1.500 Euro/qm)
- Reihemittelhäuser	1.190 Euro/qm	(1.380 Euro/qm)

Nach 1990 errichtete Häuser im Weiterverkauf

- freistehende Einfamilienhäuser	1.540 Euro/qm	(1.480 Euro/qm)
- Doppelhaushälften, Reihenhäuser	1.170 Euro/qm	(1.330 Euro/qm)
- Reihemittelhäuser	1.260 Euro/qm	(1.300 Euro/qm)

Damit sind bei den „gebrauchten Immobilien“ die nach 1990 errichteten freistehenden Einfamilienhäuser am teuersten. Das Preisniveau liegt überwiegend unter dem Vorjahresniveau. Diese Kaufpreise schließen den Bodenwert mit ein.

Bei Eigentumswohnungen liegt das Preisniveau im Erstverkauf

im sanierten Altbau bei durchschnittlich	1.500 Euro/qm.
in Neubauten bei durchschnittlich	1.340 Euro/qm

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Hochwertig ausgestattete Eigentumswohnungen erzielen Preise von durchschnittlich 2.200 Euro/qm Wohnfläche, wenn sie direkt nach der Errichtung bzw. der Sanierung erworben werden.

Im Weiterverkauf der „gebrauchten Eigentumswohnungen“ können nur noch 70 bis 90 % dieser Preise erzielt werden.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2009 und den Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2009 in seiner Sitzung am 04.02.2010 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Garnisonsstraße 1 (Landratsamt, Raum A 223)
19288 Ludwigslust

Vertrieb: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

Tel.: 03874- 624 2586
Fax: 03874- 624 2062

und Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 11 10 42
19055 Schwerin
Am Packhof 2 - 6, -BürgerBüro-

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen.

Der Grundstücksmarktbericht ist für 30 Euro und die Bodenrichtwertkarte für 35 Euro erhältlich.

Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter: www.schwerin.de/gutachterausschuss einzusehen.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Mehrfamilien-, Wohn- und Geschäftshäuser

Die Kaufpreise für Mehrfamilienhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser sind weiter gesunken und befinden sich auf niedrigem Niveau:

- Mehrfamilienhäuser je nach Bau- und Unterhaltungszustand zwischen 100 Euro/qm und 900 Euro/qm Wohnfläche.

- Wohn- und Geschäftshäuser je nach Lage und Zustand zwischen 200 Euro/qm und 1.500 Euro/qm Wohn- und Nutzfläche.

Qualitätsmanagement erfolgreich aufgebaut

Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung zertifiziert

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin hat mit Erfolg ein Qualitätsmanagement-System (QMS) aufgebaut. Das bestätigten kürzlich Auditoren des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV. Die Überprüfung und Zertifizierung bezog sich auf die Arbeitsbereiche allgemeine Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung.

Die Zertifizierung des Fachdienstes basiert auf der international geltenden Qualitätsnorm EN ISO 9001:2000, der EU-Verordnung 882/2004, die unter anderem einheitliche Regeln für amtliche Kontrollen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beinhaltet, und dem Qualitätsmanagement-Handbuch für Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesen Grundlagen hat der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter Federführung der Qualitätsmanagement-Beauftragten Dr.

Christel Riemann binnen drei Jahren ein Regelwerk als Arbeitsgrundlage entwickelt. Orientiert an den Anforderungen interner und externer Kunden an den Fachdienst dient dieses Regelwerk der Qualitätsplanung, -sicherung und -verbesserung. Unter anderem sind darin behördliche Arbeits- und Weiterbildungsprozesse detailliert und verbindlich für alle 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes festgelegt.

„Anfangs haben wir angesichts der vielen formalen Anforderungen ganz schön gestöhnt“, sagt Fachdienstleiter Dr. Hans-Hermann Schultz, „aber im Arbeitsalltag hat sich letztlich gezeigt, dass ein Qualitätsmanagement-System wirklich sinnvoll ist.“

So haben wir zum Beispiel durch vereinheitlichte, optimierte Arbeitsprozesse eine einheitliche Basis und sind nach außen vergleichbar.“ Für die anderen Fachgebiete des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind die Bedingungen noch nicht endgültig formuliert, so Dr. Schultz. „Das erfolgt gegenwärtig, so dass dort die Auditierung für 2011 zu erwarten ist.“

Pfingsten

Abfallentsorgung verschiebt sich

An gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall und Wertstoffen. Die Abfuhr der Hausmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie der gelben Säcke erfolgt am 25. Mai.

Die betroffenen Schweriner Haushalte werden gebeten, ihre Behälter erst zu diesem Termin (Dienstag) zur Abholung bereitzustellen.



Die Landeshauptstadt Schwerin

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachinformatiker/in – Systemintegration

Die Stelle „Systemadministrator Digitalfunk“ gehört zum Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadtverwaltung Schwerin und soll unbefristet besetzt werden.

Aufgabenbeschreibung:

- Koordinierung der Einführung und Begleitung des Aufbaus des digitalen BOS-Funks (TETRA)
- Koordinierung der Leitstellenanbindung zum BOS-Digitalfunk
- Einbau und Inbetriebnahme von digitalen Endgeräten und deren Systemkonfiguration

- Betreuung des Einsatzleitsystems incl. der kommunikationstechnischen Ausstattung (Analogfunk, Digitalfunk, dig. Alarmierung, VoiP-Telefon)

- Überwachung der Funktionen technischer Einrichtungen, Störanalysen und Störungsbehebung an Hardware, Software und Netzwerk

- Installation von Hard- und Software

- administrative Datenpflege

Anforderungen:

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und kooperative Persönlich-

keit, die in der Lage ist, die gestellten Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich zu lösen.

Erwartet wird neben einer hohen Belastbarkeit, die Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeit und ein korrektes sicheres Auftreten. Außerdem ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Service-bewusstsein.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration bzw. als Kommunikations-elektroniker, idealerweise mit Berufserfahrungen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und lückenlosen Tätigkeits-nachweis sowie Referenzen richten Sie bitte bis zum 11.06.2010 an die

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Hauptverwaltung
Abt. Organisation, Personal, Statistik
PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

Die Stadtverwaltung informiert



Bußgeldstelle am 25. Mai geschlossen

Die Schweriner Stadtverwaltung teilt mit, dass die Bußgeldstelle am Dienstag, dem 25. Mai aus technischen Gründen geschlossen ist. Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten. In dringenden Fällen ist eine Mitarbeiterin telefonisch unter 545-2264 erreichbar.

BürgerBüro am 1. Samstag im Juni geschlossen

Am 5. Juni 2010 bleibt das BürgerBüro der Stadtverwaltung Schwerin wegen des geplanten Festumzuges anlässlich der 850-Jahrfeier geschlossen. Am 19. Juni ist das BürgerBüro dann wieder planmäßig geöffnet. Die Zulassungs- und Führerscheinstelle des Landkreises Ludwigslust in Schwerin in der Otto-Hahn-Straße 3 ist am 5. Juni wie geplant in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Straße Zum Bahnhof wird umgestaltet

Bauarbeiten beginnen am 25. Mai

Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wird im Gebiet der Paulsstadt die Straße „Zum Bahnhof“ beginnend vom Platz der Freiheit bis hin zur Gleisanlage der Deutschen Bahn AG umgestaltet und komplett erneuert. Beginnen sollen die Arbeiten voraussichtlich am 25. Mai 2010.

Neben den Straßenbauleistungen werden auch die Kabel und Leitungen neu verlegt. Außerdem ist vorgesehen, den Mischwasserkanal der Schweriner Abwasserentsorgung instand zu setzen. Neben der Fahrbahn entstehen auf beiden Seiten Parkstreifen. Auch

die Gehwege werden erneuert und erhalten Klinkerpflaster. Der 240 Meter lange Straßenabschnitt soll einschließlich aller Hausanschlussleitungen bis Ende August 2010 fertig gestellt werden.

Um die Bauarbeiten durchführen zu können, ist eine abschnittsweise Vollsperrung der Straße zum Bahnhof erforderlich. Der Zugang zu den Grundstücken wird über die Severinstraße ermöglicht. Fußgänger und Radfahrer werden wechselseitig auf den Gehwegen während der gesamten Bauzeit an der Baustelle vorbeigeführt.



Tagesordnung der 10. Sitzung der Stadtvertretung

Die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 31.05.2010, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.4.2010

5. Personelle Veränderungen

6. Voraussetzungen für den Bau eines Golfplatzes schaffen

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

7. Flächen für Wassersportzentrum Bornhövedstraße/Altes Klärwerk zügig erschließen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

8. Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt)

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9. Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße

Einreicher: Ortsbeirat Neumühle, Sacktanen

10. Weiterbildung für die Selbstständige Schule

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

11. Künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

12. Straßenbenennungen in Neubaugebieten

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

13. Dauerausstellung zur Geschichte der Residenzstadt Schwerin in geeignetem Gebäude präsentieren.

Einreicher: :SPD-Fraktion

14. Unterstützung der überparteilichen Volksinitiative „Kostenfreies und vollwertiges Mittagessen an allen Kindertagesstätten und Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: DIE LINKE, SPD-Fraktion

15. Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose

Einreicher: Verwaltung

16. Forderung einer nachhaltigen und verbindlichen Standortausweisung zur langfristigen Unterbringung Schweriner Wohnungsloser bis September 2010

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

17. Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015

Einreicher: Verwaltung

18. Polizeipräsenz in der Innenstadt verbessern

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

19. Energiekonzept

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

20. Weitere touristische Erschließung der Burgeseepromenade fördern

Einreicher: SPD-Fraktion

21. Kennzeichnung des kombinierten Rad- und Fußweges Werderstraße im Touristenbereich

zwischen Schloss und Marstall

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

22. Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

23. IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung

Einreicher: Verwaltung

24. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

25. Funktionsstärken im Einsatzdienst der Feuerwehr

Einreicher: Verwaltung

26. Gestaltungskonzept für die Ausführung von zu sanierenden Straßenoberflächen

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

27. Erhaltung des historischen Straßenbildes in der Schliemannstraße durch eine Neugestaltung der Straßensanierung mit Kopfsteinpflaster

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

28. W-LAN auf Schweriner Plätzen

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

29. Zeitzeugen für unsere Schulen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

30. Aufhebung der allgemeinen Förderschule „Comenius“ zum Ende des Schuljahres 2009/10

Einreicher: Verwaltung

31. 12. Änderung des Flächennutzungsplans - Beschlussfassung

Einreicher: Verwaltung

32. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65.09 „Technisches Hilfswerk - Am Haselholz Satzungsbeschluss

Einreicher: Verwaltung

33. Beitritt zum kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt

Einreicher: Verwaltung

34. Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Görries - Rogahner Str. 64“ Satzungsbeschluss

Einreicher: Verwaltung

35. Jahresrechnung 2009 der Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: Verwaltung

36. Berichtsanhänge

36.1. Zustand ehemalige Deponie Finkenkamp

Einreicher: Fraktionen/Stadtvertreter/ Ortsbeiräte
Antrag Unabhängige Bürger

Nicht öffentlicher Teil

37. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

38. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

39. Grundstücksangelegenheit Großer Moor 36

Einreicher: Verwaltung

Schwerin, den 20. Mai 2010

gez. Stephan Nolte,

Stadtpräsident

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Friedrichsthal am Steilufer des Neumühler Sees. Im Westen liegt das Gebiet unmittelbar neben den Forstflächen in Friedrichsthal (Barkholz). Im Norden grenzt ein Erschließungsweg an. Dort schließt eine Ausgleichsfläche für das Wohngebiet „Lärchenpark Friedrichsthal“ (Gebiet Hellborn) an. Im Osten befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Im Süden grenzt das Ufer des Neumühler Sees an das Gebiet. Um die Nutzung als Wochenendhausgebiet zu sichern, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 31. Mai 2010 bis zum 02. Juli 2010 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB betrieben. Danach kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff

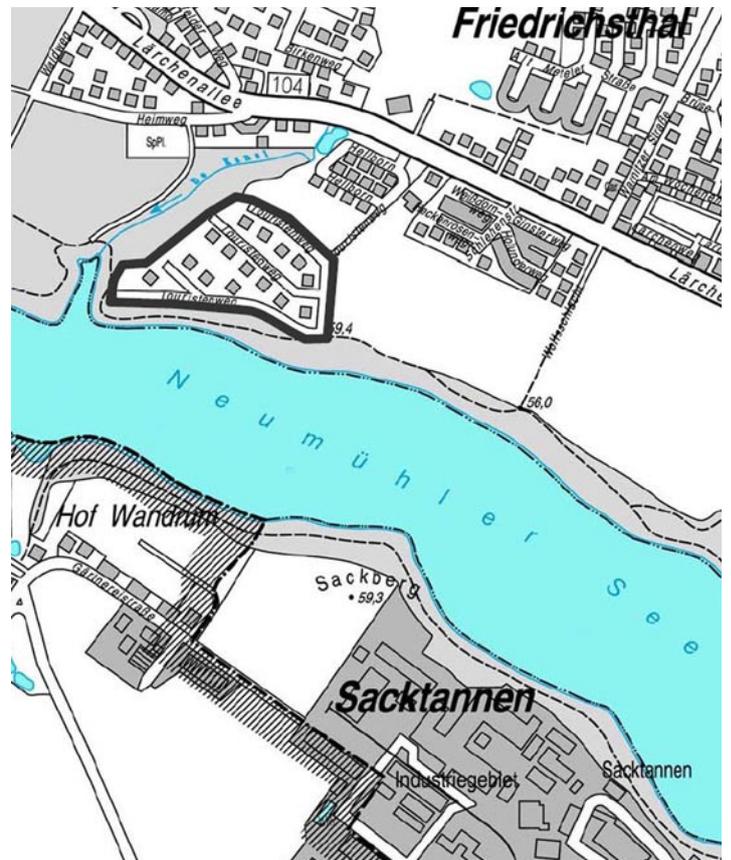
„Eine Stadt zum Studieren“

Förderverein stellt Hochschulstandort Schwerin mit Werbevideo vor

„Landeshauptstadt Schwerin – eine Stadt zum Studieren“ heißt ein Werbevideo, das die Förderer privater Hochschulen in Schwerin heute Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow vorstellten. „Wir wollen den Hochschulstandort Schwerin bekannter machen. Denn Bildung, Wissenschaft und Kreativität kommen dem Standort insgesamt zugute. Sie machen Schwerin für junge Menschen und für Investoren interessanter“, so der Vorsitzende des Fördervereins Dr. Joachim Wegrad, der Oberbür-



Förderer privater Hochschulen zu Gast bei der Oberbürgermeisterin: Christine Zollondz, Prof. Kornelia von Berswordt-Wallrabe, Maik Jensen und Dr. Joachim Wegrad (v.l.) warben für den Hochschulstandort.



Bebauungsplanes Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“

germeisterin Angelika Gramkow anlässlich der Ernennung der Landeshauptstadt zum Ehren-Mitglied des Vereins eine Urkunde übergab. An den privaten Hochschulen Schwerins studieren derzeit 700 Studentinnen und Studenten. Nimmt man die Design-Schule Schwerin hinzu, die den Status einer Höheren Fachschule hat und die Studiengänge Grafik-, Mode- und Gamedesign anbietet, so sind es knapp 1000 Studierende. So wird an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit ein Bachelor-Abschluss im Arbeitsmarktmanagement, am Baltic-College im Hotel- und Tourismusmanagement und an der Hamburger Fern-Hochschule im Pflege- bzw. im Gesundheits- und Sozialmanagement angeboten. Außerdem bietet die SWS Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales Bachelor-Studiengänge in Logopädie und Physi-

otherapie an. „Die Landeshauptstadt hat großes Interesse daran, dass die Hochschuleinrichtungen ihre Aktivitäten erweitern, und unterstützt sie u. a. mit dem städtischen Angebot an Immobilien und schnellen Verwaltungsentscheidungen beim Ausbau ihrer Standorte“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. So befindet sich auf dem Areal des ehemaligen Friedericianums ein neuer Campus für das Baltic College und am Ziegelinnensee für die SWS-Seminargesellschaft in Planung. Das Baltic College wird sein Studienangebot erweitern, nachdem es seinen Hauptsitz in die Landeshauptstadt verlagert hat: Bachelor-Studiengänge sind im Unternehmensmanagement und Management im Gesundheitstourismus im Angebot, Master-Studiengänge im Kulturtourismus-Management bzw. Tourismus-Marketing.